

Schreiben vom 14.07.2025 u.a. an die Redaktionen KNA Bonn und Berlin, SPIEGEL, FAZ, SZ, Deutschlandradio, ZEIT, WELT, Hildesheimer Allgemeine Zeitung, Bundespräsidialamt (Dr. Steinmeier), IPP München, Bürgermeister Stadt Kevelaer Dr. Dominik Pichler, Ministerpräsident Nds. Olaf Lies

**Betr.: Rundbrief vom 13.07.2025**

Münster, den 14.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in Beachtung der Rechtslage betreffend den Vorwurf, der verstorbene Bischof Heinrich Maria Janssen habe sich unehrenhaft verhalten übersende ich heute den beigefügten Rundbrief Rechtsanwalts Norbert Große Hündfeld vom 13.07.2025.

Wie schon in den vergangenen Mitteilungen erwähnt (vor dem Hintergrund der Folgen des eingeschränkten gesundheitlichen Zustandes von Herrn Große Hündfeld), möchte ich Sie bitten, Fragen die von Herrn Große Hündfeld beantworten werden sollten, zuerst oder zumindest zugleich an mich zu richten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und mit freundlichen Grüßen  
Witold Wylezol

Kulturforum ARTE e.V.  
Vorstand: Helga Wienhausen  
Kulturmanagement: Witold Wylezol  
Agentur Kosmos Forum ARTE AG (in Gründung)  
Tel.: +49(0)173-7008576  
E-Mail: [wylezol@kulturforum-arte.de](mailto:wylezol@kulturforum-arte.de) und [wylezolw@protonmail.com](mailto:wylezolw@protonmail.com)  
Home: [www.kulturforum-arte.de](http://www.kulturforum-arte.de)

\*\*\*\*\*

Rechtsanwalt  
Norbert Große Hündfeld  
Lütkenbecker Weg 100  
48255 Münster

Tel.: +49(0)1702722640  
E-Mail: [norbertgh@proton.me](mailto:norbertgh@proton.me)

Münster, den 16.06.2025

Rundbrief vom 13.07.2025 betreffend den Vorwurf, Bischof Heinrich Maria Janssen habe sich ehrunwürdig verhalten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Ablauf der am 08.07.2025 verstrichenen Stellungnahmefrist gilt die im beigefügten Dokument vom 16.06.2025 dargelegte Rechtslage. Zu dieser Darstellung ist bis heute keine Stellungnahme eingegangen. Sie gilt deshalb endgültig und besagt, dass der Fehlverhaltensvorwurf gegen den 1988 verstorbenen Bischof Janssen nicht erhoben werden darf. Maßgebend ist, daß er sich bis zu seinem Tode so verhalten hat, wie es seiner rechtlichen Pflicht gegenüber den ihm anvertrauten Priestern als Bischof entsprach. Er ist ausschließlich bestrebt gewesen, dieser Verpflichtung zu entsprechen. Dafür, daß er gegen seine Pflicht als Bischof verstoßen hat, gibt es keinen Beleg.

Insgesamt muß zur Kenntnis genommen werden und akzeptiert werden, daß sich nach dem Inhalt den Ausführungen des 1. Rundbriefs ergeben hat, daß dem Bischof nicht vorgeworfen werden darf, selbst Täter des Verbrechens des sexuellen Mißbrauchs gewesen zu sein und gemäß dem heutigen Rundbrief auch nicht, sich gegen seine Pflicht als Bischof ehrwürdig verhalten zu haben.

**Ich appelliere deshalb an die Medien, über diese bestehende Rechtslage zu informieren und deren Beachtung durch die Verantwortlichen zu überwachen.**

**Es verwundert sehr mit Blick auf die Auszeichnungen, die dem Bischof von staatlicher Seite für seine Verdienste verliehen worden sind, dass weder der Bundespräsident noch der Ministerpräsident zu der Rechtslage eine klärende Stellungnahme abgegeben haben. Nun, wo die Rechtslage geklärt ist, mögen beide mitteilen, mit welchen Worten sie das Andenken des Ausgezeichneten gegen verunglimpfende Beschuldigen verteidigen werden.**

**An den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und den Bischof von Hildesheim gerichtet, stellt sich die Frage, wie sie nun, um der Rechtslage zu entsprechen, tätig werden wollen.**

**Zur Beantwortung dieser Frage räume ich einen Zeitraum bis zum 05.08.2025 ein. Wenn nach Ablauf dieser Frist keine Antwort vorliegt, werde ich den apostolischen Nuntius über die Rechtslage informieren und überdies die damit verbundene Konsequenzen im Hinblick auf die die fundamentale Krise der katholischen Kirche in Deutschland bekanntmachen.**

**Eine der Rechtslage entsprechende Berichtigung des diskriminierenden Ratsbeschlusses der Wallfahrtstadt Kevelaer erwarte ich ebenfalls bis zum 05.08.2025.**

Mit freundlichen Grüßen  
Norbert Große Hündfeld

\*\*\*\*\*

**Anlage: Dokument vom 16.06.2025**

Rechtsanwalt  
Norbert Große Hündfeld  
Lütkenbecker Weg 100  
48255 Münster

Tel.: +49(0)1702722640  
E-Mail: norbertgh@proton.me

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht rechtlich um den Vorwurf, der Bischof Heinrich Maria Janssen habe sich ehrunwürdig verhalten, indem er die Missbrauchsvorwürfe den beschuldigten Priestern gegenüber vertuscht, die Taten verdeckt und sich selbst komplizenhaft zu den Verbrechern verhalten habe.

Um beurteilen zu können, welches Verhalten der Bischof bei den ihm vorgeworfenen Fällen einzunehmen verpflichtet war, muss zuerst geklärt werden, wie er die Frage nach der Wahrhaftigkeit hätte beantworten müssen.

Der Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen ist verpflichtet gewesen, erst dann einen Priester wegen der ihm vorgeworfenen Tat zu verurteilen, wenn der Nachweis der Wahrhaftigkeit für diese Tat erbracht worden war, und somit der Missbrauch tatsächlich von den beschuldigten Priestern verübt worden war.

Das Recht stellt nicht darauf ab, ob die Beschuldigung plausibel erhoben worden ist. Hier gilt einzig und alleine, ob der Nachweis der Wahrhaftigkeit erbracht worden ist. Dieser Nachweis lag in keinem der bekannt gewordenen Fälle vor, als Heinrich Maria Janssen sein Verhalten bestimmen mußte. Deshalb hat der Bischof sich so verhalten müssen, wie er es vorschriftsgemäß getan hat, um seiner Verpflichtung gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist es rechtlich betrachtet unzulässig, dem Bischof vorzuwerfen, vertuscht, verdeckt oder komplizenhaft gehandelt zu haben.

Mit dieser Beschuldigung wird nach dem geltenden Recht der Bischoff auf strafbare Weise verunglimpft.

Ich fordere den amtierenden Bischof von Hildesheim Dr. Heiner Wilmer und den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Georg Bätzing sowie den Bürgermeister von Kevelaer Dr. Dominik Pichler auf, bis zum 08.07.2025 zu dieser Darstellung der Rechstlage Stellung zu nehmen und bitte den Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier und den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsens Olaf Lies bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen, was aus Ihrer Sicht zum Schutz des Andenkens an den ehemaligen Bischof von Hildesheim Heinrich Maria Janssen geschehen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Große Hündfeld

\*\*\*\*\*

## **Anlage 1**

Rundbrief vom 28.04.2025 zur Information darüber, dass ich künftig in meinen Bemühungen zur Verwirklichung der strafrechtlich bedeutsamen Zielsetzung nach Paragraph 189 StGB mit Kulturforum ARTE e.V. mit der Agentur Kosmos Forum Arte AG in Münster zusammenarbeiten werde.

Sehr geehrte Damen und Herren!

wie Sie wissen, verfolge ich seit längerer Zeit das Ziel, das Andenken verstorbener Menschen vor strafbarer Verunglimpfung im Sinne von Paragraf 189 StGB zu schützen.

Darunter sind auch Menschen, die zu ihren Lebzeiten hochgeehrte Persönlichkeiten waren, nach ihrem Tod aber als Verbrecher beschuldigt werden, die sexuellen Missbrauch verübt und dadurch ihren Opfern großes Leid zugefügt haben sollen. Z. Zt. erregen solche Beschuldigungen ein großes mediales Aufsehen über die Verstorbenen Bischöfe Janssen (Hildesheim) und Hengsbach (Essen).

Es geht mir um den Schutz dieser Bischöfe! Dazu hat sich eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und dem amtierenden Bischof von Hildesheim als unausweichlich erwiesen.

Ärgerlicherweise hat diese Auseinandersetzung bis heute nicht funktioniert. Das liegt daran, dass die DBK und das Bistum Hildesheim zu den Argumenten meines kritischen Vorbringens niemals Stellung genommen haben. Sie verharren bis heute in Schweigen und lösen dadurch in der katholischen Kirche eine Vertrauenskrise von - wie ich fürchte - epochaler Bedeutung aus, vor allem auch für die Priesterschaft heutzutage und in der Zukunft.

Ich fordere den Vorsitzenden der DBK und den Hildesheimer Bischof heute noch einmal auf, spätestens zwei Wochen nach dem Erhalt des Rundbriefes dem Verein Kulturforum ARTE e.V., Von-Esmarch-Str. 155 in 48149 Münster (E-Mail: buero@kulturforum-arte.de) mit seiner Agentur Kosmos Forum Arte AG die ausstehenden Antworten definitiv mitzuteilen.

Das bedeutet:

- die DBK muss sich endlich entscheiden, ob sie beschließen will, ihre Leitlinie zur Durchführung des sog. Leidanerkennungsverfahrens aufzuheben. Das Verfahren ist ein verhängnisvoller Irrweg, auf dem die DBK selbst zur Täterin einer massiven Verunglimpfung geworden ist.
- Der Bischof von Hildesheim muss anerkennen, dass dieser Leitlinie nicht gefolgt werden darf. Ihn trifft ebenfalls der Vorwurf, das Andenken von Heinrich Maria Janssen in strafbarer Weise verunglimpft zu haben
- Weihbischof Domdechant Bongartz muß erkennen, welchen fatalen Fehler er mit seinem Schreiben an den Spiegelinformanten gemacht hat.

Der Agentur Kosmos Forum ARTE AG liegt meine juristische Expertise vor, in der ich dargelegt habe, weshalb das Leidanerkennungsverfahren ein Irrweg ist, der beendet werden muss, damit das Andenken nicht länger täglich verunglimpft wird. Bei meiner Verfolgung der Zielsetzung steht der Geschäftsführer der Agentur, Herr Witold Wylezol tagsüber mit mir in Verbindung. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit wird die Erledigung der notwendigen Pressearbeit sein. In den Medien muss die zentralproblematische Bedeutung des Artikels „Unten herum nackt“ bekannt werden, den das Magazin DER SPIEGEL im Jahre 2015 veröffentlicht hat.

Wie die DBK und das Bistum Hildesheim mit dieser Veröffentlichung umgegangen sind und dass sie die Strafbarkeit des Inhalts als Verunglimpfung verkannt haben, das macht den Sprengstoff für die Zündung dieser Auseinandersetzung aus.

Gerichtet an Weihbischof, Domdechant Bongarz betone ich mit Blick auf den Inhalt seines Schreibens, welches er 2015 an den Spiegelinformanten gesandt hat:

„Ich schäme mich dafür, dass Sie darin von sich gegeben haben, der Missbrauchsvorwurf sei „plausibel“ und hinzugefügt haben, dass Sie das Leid anerkennen, welches die bischöfliche Autorität (Janssen) ihm zugefügt habe.“

Ich wiederhole meinen Hinweis, dass Sie so etwas einem Mann geschrieben haben, der Täter einer ungeheuren Verunglimpfung ist. In meinen Augen ist er eine geldgierige Kreatur, die strafbar erpresserisch gehandelt hat, ohne für die Wahrhaftigkeit seiner Behauptung den Schimmer eines Nachweises erbracht zu haben.

Wie konnten Sie so mit dem Spiegelartikel umgehen?!

Es kommt hinzu:

Sie haben den verunglimpfenden Brief ohne Wissen der Angehörigen der Familie Janssen an den Spiegelinformanten versandt. Die Familie hatte deshalb keine Möglichkeit, Ihnen darzulegen, wie implausibel die Behauptung des Missbrauchsvorwurfs ist. Schon deshalb halte ich wegen dieses Skandals Ihren Rücktritt vom Amt des Domdechanten für dringlich.

Die Bischofskonferenz wird diskutieren müssen, ob der Vorsitzende Bischof der Funktion seines Amtes gewachsen ist, die mehr verlangt als nur zu schweigen.

Ich mache Ihnen, Herr Bongarz, den Vorwurf, die Totenruhe des Bischofs auf beschämende Weise zu stören und sage Ihnen, dass Sie sich im Irrtum befinden, wenn Sie meinen, die Totenruhe sei allein deshalb bereits gewahrt, weil Sie der Forderung, den Leichnam aus der Gruft zu entfernen, Gott sei Dank nicht nachgekommen sind.

Berichtigen Sie diese Fehlvorstellung und lesen Sie im 2. Absatz von Paragraph 168 StGB, dass sich ebenso strafbar macht, wer an einer öffentlichen Gedenkstätte beschimpfenden Unfug verübt. Genau dieses Tatbestandsmerkmal ist mit dem, was unter Ihrer Verantwortung in der Domgruft veranstaltet worden ist, erfüllt worden. Konkrete Ausführungen dazu enthält die juristische Expertise, über deren Inhalt die Agentur Kosmos Forum Arte AG Sie informieren kann.

\*\*\*

Sehr geehrter Herr Bischof Dr. Wilmer!

Als Verfechter des auch Ihnen wichtigen Rechtsstaatsprinzips habe ich das Bedürfnis, an Sie und an alle Gläubigen Ihrer Diözese zu appellieren:

Treten Sie alle dafür ein, dass der Persönlichkeit des Bischofs Heinrich Maria Janssen endlich Gerechtigkeit und die gebührende Totenruhe widerfährt.

Voraussichtlich Anfang Juni werden Angehörige der Familie Janssen und ich zu Ehren des Andenkens des Bischofs einen Kranz an der Domgruft niederlegen. Während meines Aufenthaltes in Hildesheim halte ich mich zu einem Gespräch mit Ihnen und dem Domkapitel bereit. Ich hoffe, dass es mit Gottes Hilfe Ihnen, der Familie Janssen und mir gelingt, einen Lösungsweg zur Beendigung dieses Konflikts zu finden. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Deutsche Bischofskonferenz um Teilnahme eines Vertreters an diesem Gespräch bitten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Grosse Hündfeld